

Der dritte fleischlose Tag.

Am Mittwoch — Schafffleischtag.

An welchem Tage darf Schafffleisch genossen werden? Diese Frage ist gestern in ganz Wien aufgeworfen worden. Niemand konnte darauf eine verlässliche Auskunft geben. Nun ist — wie uns in später Abendstunde bekannt wird — durch eine Statthaltereiverordnung der Mittwoch als Schafffleischtag bestimmt worden. Bekanntermassen wurde die Zahl der fleischlosen Tage unter gleichzeitiger Abänderung der bisherigen Festsetzung um einen vermehrt: Der Montag, Mittwoch und Freitag sind nun fleischlos, der Dienstag ist aber ein Fleischtag. Nach der Verordnung kann an einem der drei Tage Schafffleisch verkauft und gegessen werden. Diesen Tag hat die politische Landesbehörde festzusetzen und öffentlich bekannt zu machen. Die Verordnung selbst ist am Samstag im Amtsblatte erschienen, die Durchführungsbestimmungen der Statthalterei wurden jedoch noch nicht verlautbart, obgleich es in der Ministerialverordnung im Artikel 2 heißt: „Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.“ Das Ausbleiben der Durchführungsbestimmungen hatte begreiflicherweise in der Öffentlichkeit Verwirrung hervorgerufen. Weder Gastwirte, noch Händler, noch Verbraucher waren sich gestern im Klaren darüber, welcher Tag als „Schafffleischtag“ zu gelten hat, ja die meisten hatten nicht einmal Gewißheit, ob die neue Verordnung bereits in Kraft getreten ist, da man sich mit der Veröffentlichung im Amtsblatte begnügte, den interessierten Körperschaften darüber aber keine Mitteilung machte. Nun ist es keineswegs jedermanns Pflicht, das Amtsblatt täglich nach neuen Verordnungen zu durchforschen. Zu dieser Unterlassung kam, wie erwähnt, die unterbliebene Feststellung eines Schafffleischtages. Infolgedessen wurden gestern Montag — der schon fleischlos sein sollte — in den Approvisionierungsgeschäften Fleisch und Fleischwaren verkauft, in den Gastwirtschaften Fleischspeisen zubereitet und verabreicht. Die gesamte Bevölkerung Wiens hat sich gestern also unbewußt der Uebertretung der Fleischverbrauchsordnung schuldig gemacht. Manche Familien bestimmten sich für gestern selbst den Schafffleischtag.

Die Unklarheit und Verwirrung über den Geltungsbeginn der neuen Verordnung kam in zahllosen Anfragen an Zeitungsredaktionen und Vorstehungen der Genossenschaften der Wirte, Selcher u. dgl. zum Ausdruck. Auf eine Anfrage

an zuständiger Stelle wurde der Genossenschaft der Gastwirte mitgeteilt, daß heute Dienstag ein Fleischtag ist. Als fleischlos haben bereits ab gestern der Montag, Mittwoch und Freitag zu gelten. „Der Tag, an dem Hammelfleisch verabsolgt werden kann, wird rechtzeitig bekanntgegeben werden,“ heißt es in einer an die Mitglieder versendeten Bekanntmachung des Genossenschaftsvorstehers.

Diese Bekanntgabe kann nun erfolgen. Nach einer Verordnung der Statthalterei vom 4. September wird die Verabreichung und der Verkauf von Schafffleisch außer am Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag auch noch am Mittwoch jeder Woche gestattet sein. Völlig fleischlos bleiben in Zukunft der Montag und Freitag.